

Antrag auf Anordnung einer verkehrsregelnden Maßnahme nach § 45 StVO



An:
Gemeinde Bubenreuth
Straßenverkehrsamt
Abteilung Verkehrsbehörde
Birkenallee 51
91088 Bubenreuth

Tel.: 09131 8839-15
Fax: 09131 8839-22
E-Mail: info@bubenreuth.de

Antrag auf Anordnung

Die unten genannte antragstellende Firma plant Arbeiten im Straßenraum / Straßenbauarbeiten. Zur Sicherung der Arbeitsstellen (Arbeitsbereich) sowie zur Sicherung und Ordnung des Verkehrs (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

Der Antrag muss rechtzeitig vor dem geplanten Beginn der Maßnahme (jedoch **mind. 14 Werktage**) bei der Verkehrsbehörde eingehen.

Bei verspätetem oder unvollständigem Eingang des Antrages kann **keine** rechtzeitige Prüfung des Anliegens erfolgen.

Angaben antragstellende Firma

antragstellende Firma (*Pflichtfelder)	Firma und Anschrift (Firmenstempel) *	Telefon und Fax-Nr. *
		E-Mail
Verantwortlichkeit für die Verkehrssicherung	Vor- und Nachname der bauleitenden Person *	Geb.-Datum *
Evtl. Kontaktdaten einer Verkehrssicherungsfirma:		

Erklärung verantwortliche bauleitende Person

Hiermit erkläre ich, dass ich für die beantragte Arbeitsstelle der Firma	
Name antragstellende Firma:	
die Funktion der verantwortlichen Person gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (gemäß ZTV-SA 97 und RSA 21) mit sämtlichen Rechten und Pflichten übernehme. Eine entsprechende Schulung kann ich nachweisen und lege der Verkehrsbehörde ein entsprechendes Zertifikat vor.	
<input type="checkbox"/>	Anlage: Zertifikat über die Schulung zur RSA 21 nach MVAS 99
Ich bin verantwortlich für die Verkehrssicherung und habe jederzeit direkten Zugriff auf die Arbeitsstelle vor Ort und verfüge über ausreichende Entscheidungsvollmachten im Rahmen der oben genannten antragstellenden Firma. Unter dieser Mobilrufnummer bin ich auch außerhalb der Arbeitszeiten erreichbar:	
Mobilrufnummer verantwortliche bauleitende Person:	
Sofern ich für einen bestimmten Zeitraum verhindert bin, benenne ich dem Straßenverkehrsamt der Gemeinde Bubenreuth rechtzeitig vorher schriftlich eine stellvertretende Person mit allen oben genannten Angaben.	

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des § 45 StVO erhoben und verarbeitet. Diese Daten geben wir gem. oben genannter Rechtsvorschrift an die zu beteiligenden Dienststellen weiter. Zusätzlich werden bei Bedarf die Kontaktdaten der antragstellenden Person im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit weitergegeben. Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Gemeinde Bubenreuth auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten der verantwortlichen Person und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Angaben zur Arbeitsstelle / Sondernutzung und zum Verkehrsbereich

Lage der Verkehrsbeschränkung	Ort der Arbeitsstelle (Bubenreuth, Straße, Hausnummer)			
	<input type="checkbox"/> ortsfest		<input type="checkbox"/> beweglich	
Wasserschutzgebiet betroffen?	<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja (wenn ja, Freigabe durch Umweltamt erforderlich)	
	Hinweis: Bei Aufgrabungen in Wasserschutzgebieten ist grundsätzlich eine Genehmigung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt erforderlich. Die notwendige Genehmigung ist vor Durchführung der Maßnahme beim Umweltamt einzuholen. Ein Verstoß gegen die Vorgaben der Wasserschutzgebietsverordnung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.			
Dauer der Maßnahme	von:		bis:	
Aufgrabung im öffentlichen Grund	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
	Größe der Baugrube in Meter:	Länge:	Breite:	
Beschreibung / Grund der (Bau)-Maßnahme				
Auftraggeber	Name, Telefonnummer, Adresse bzw. bei Firmen ebenfalls Kontaktdaten verantwortlichen Person			
Umfang der Sperrung bzw. betroffener Verkehrsgrund (Aufgrabung bzw. Sondernutzung)	Vor Einreichen des Antrags ist die betroffene Örtlichkeit vom Antragsteller vor Ort zu prüfen! Zur Verdeutlichung ist ZWINGEND ein bemaßter Plan beizufügen. Im Plan ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang der jeweilige Straßenteil in Anspruch genommen werden soll (inkl. eventueller Sondernutzungen).			
	<input type="checkbox"/> Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> halbseitig
	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> vollständig
	<input type="checkbox"/> Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> keine Beeinträchtigung	<input type="checkbox"/> teilweise	<input type="checkbox"/> vollständig
Restbreite der NICHT beeinträchtigten Verkehrsflächen	Gehweg	Meter:		
	Radweg	Meter:		
	Fahrbahnbereich	Meter:		
Beabsichtigte Absperrung und Kennzeichnung	Als Anlage für die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung liegen gemäß § 45 Abs. 6 StVO dem Antrag bei:			
	<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan			
	<input type="checkbox"/> Regelplan Nr.:			
	<input type="checkbox"/> Regelplan wie folgt abgeändert:			
	<input type="checkbox"/> separater Umleitungsplan (bei Vollsperrung der Fahrbahn)			
<input type="checkbox"/> separater Markierungsplan (erforderlich bei jeder Markierungsänderung)				
Haltverbot notwendig?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Stellplatzanzahl:	
	Zweck des Haltverbots:			
	<input type="checkbox"/> Freihaltung Arbeitsbereich / Baustelleneinrichtungsfläche			
	<input type="checkbox"/> Anlieferzone zum Be- und Entladen			
<input type="checkbox"/> Sonstiges:				
Sondernutzung	Es wird hiermit (zusätzlich) folgende Sondernutzung beantragt - eine Einzeichnung mit Bemaßung in einem Lageplan ist zwingend erforderlich:			
	<input type="checkbox"/> Gerüst	<input type="checkbox"/> Bauwagen	<input type="checkbox"/> Lagerung von:	
	<input type="checkbox"/> Bauzaun	<input type="checkbox"/> Mulde	<input type="checkbox"/> Sonstiges:	
	Länge:	Breite:	Höhe:	

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch die antragstellende Firma und die bauleitende Person befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass die antragstellende Firma die Kosten der Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass die antragstellende Firma den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.



Erklärung über die Freistellung von Ersatzansprüchen

Wir/Ich als verantwortlicher Antragsteller der/des

(Bezeichnung der Sondernutzung)

erklären uns bereit,

den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechtes von allen Ersatzansprüchen freizusprechen, die aus Anlass der Sondernutzung aufgrund gesetzlicher Haftpflicht Bestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern, durch die Sondernutzung oder aus Anlass ihrer Durchführung an den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Antragstellers unberührt.

Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Sondernutzung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde (Baulastträger, Wegeeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren.

Darüber hinaus stehen uns den Teilnehmer keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger (Straßenbaubehörde, Wegeeigentümer) für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit der bei der Sondernutzung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung dieser Straßen.



Übernahmeerklärung

Wir/Ich als verantwortliche/-r Antragsteller/-in der/des

(Bezeichnung, Ort und Zeitpunkt bzw. Dauer der Sondernutzung)

übernehmen hinsichtlich des mit der Sondernutzung verbundenen Aufstellens von Verkehrszeichen, sowie der Absperrung von Straßen und für die Sondernutzungsplätze die Verkehrssicherungspflicht.

Den/Der/Dem Antragsteller/-n/-in ist bewusst, dass sie/er für die Sicherheit bei der Sondernutzung und die Erfüllung der in der straßenverkehrsrechtlichen Anordnung getroffenen Maßnahmen verantwortlich sind/ist.

Von etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht wird die Gemeinde Bubenreuth ausdrücklich freigestellt:

Ort, Datum _____

(Unterschrift/-en)